

VO/127/2025

**Verwaltungsvorlage**



**Datum 14.11.2025**  
**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
Herrn Rense  
Jongsma  
Telefon: 02507/33148  
jongsma@gemeinde.havixbeck.de

**Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für den Bürgerbus zwischen Nottuln und Havixbeck und Aktualisierung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Nottuln zur Regelung der Finanzierung**

<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
03.02.2026	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	Vorberatung
11.02.2026	Gemeinderat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Nottuln zur Finanzierung der Bürgerbuslinie zwischen Nottuln und Havixbeck in Absprache mit der Gemeinde Nottuln wie folgt zu aktualisieren und zu ergänzen:

- Der Vertrag soll zukünftig auch die anteilige Erstattung der tatsächlich angefallenen Kosten, die durch die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für diese Linien entstehen, durch die Gemeinde Havixbeck an die Gemeinde Nottuln regeln. Die Verteilung der Ersatzbeschaffungskosten soll dabei – wie aktuell die Jahresgesamtbetriebskosten – proportional zu den auf dem jeweiligen Gemeindegebiet der Vertragsparteien befindlichen Streckenkilometern der Linien erfolgen.
- Anpassung der derzeitigen Vertragsinhalte an die aktuelle Ist-Situation im Hinblick auf die verkehrsplanerische Ausgestaltung des Angebotes (u. a. Linienbezeichnungen und Verlauf).

Die Gemeinde Havixbeck erklärt sich damit einverstanden, gemäß der vorgenannten Kostenaufteilungsregelung, die Kosten für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges mitzutragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**ja**

## **Begründung**

Seit 2010 verbindet der BürgerBus-Baumberge die beiden Gemeinden Havixbeck und Nottuln. Gefahren wird der Bürgerbus von den ehrenamtlichen Fahrer\*innen des Vereins BürgerBus Baumberge e. V. Die Betriebsführerschaft übernimmt dabei die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM).

Der BürgerBus Baumberge e. V., die RVM und die beiden Gemeinden tauschen sich seitdem regelmäßig aus, um das Angebot kontinuierlich weiterzuentwickeln und an die aktuellen Bedarfe und Gegebenheiten anzupassen. Zu den wichtigen Meilensteinen in jüngerer Zeit zählen:

- Die Einführung der beiden gegenläufigen Ringlinien B31 und B32 im Jahr 2022. Entstanden aus Anpassung und Zusammenführung der bis dahin getrennten Linien B31 (nur in Nottuln) und B32 (Nottuln – Havixbeck).
- Erhöhung des Fahrplantaktes im Mai 2025. Die B31 und B32 fahren seitdem alle 60 Minuten statt alle 90 Minuten abwechselnd in beide Richtungen. Ermöglicht wurde dies durch eine Verkürzung des Linienweges. Die dabei wegfallenden Haltestellen werden seitdem vom BürgerBus Havixbeck übernommen.

Die Anpassungen zeigen Wirkung: in den vergangenen Jahren und Monaten sind die Fahrgastzahlen kontinuierlich gestiegen. Im September 2025 wurde sogar ein neuer Meilenstein mit über 1000 Fahrgästen allein in diesem Monat erreicht. Diese Entwicklungen zeigen, wie wichtig und unverzichtbar der BürgerBus Baumberge im Alltag der Menschen in beiden Gemeinden geworden ist. Dies gilt insbesondere für Menschen, die keinen Führerschein besitzen oder aus gesundheitlichen Gründen nicht (mehr) Auto fahren können. Für diese Personengruppe stellt das Bürgerbus-Angebot ein wichtiger Faktor zur Teilhabe an der Gesellschaft dar.

Das Bürgerbus-Fahrzeug wird nach Angaben des BürgerBus Baumberge e. V. im Jahr 2026 eine Laufleistung von 300.000 km überschreiten. Das Erreichen dieser Laufleistung ist eine wesentliche Bedingung zur Förderung der Ersatzbeschaffung nach ÖPNVG NRW.

Sowohl der BürgerBus Baumberge e. V. als auch die Gemeindeverwaltung sprechen sich für eine Ersatzbeschaffung aus. Das derzeitige Bürgerbus-Fahrzeug verfügt weder über Niederflurtechnik, noch über eine spezielle Vorrichtung zur Aufnahme von Rollstühlen. Mit Blick auf die alternde Gesellschaft und auf die rechtlichen Zielsetzungen zur Erreichung der Barrierefreiheit ist dieser Umstand nicht nur unbefriedigend: in der Realität bedeutet dies, dass Menschen, die auf die Nutzung von Rollatoren oder Rollstühlen angewiesen sind, derzeit nur unter erschwerten Bedingungen einsteigen oder – im Falle von Menschen mit Rollstühlen – den Bürgerbus gar nicht nutzen können. Mit der Ersatzbeschaffung eines Bürgerbusfahrzeuges mit Niederflurtechnik und einer Rollstuhlaufnahmeverrichtung leisten die beiden Gemeinden aus den vorgenannten Gründen einen wesentlichen und wichtigen Beitrag zur Barrierefreiheit, Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Mobilitäts- oder sensorischen Einschränkungen. Ein weiterer Grund für die Ersatzbeschaffung sind die aufgrund der steigenden Laufleistung und des steigenden Alters häufiger werdenden Ausfälle und damit verbundenen Reparaturkosten.

Für die Ersatzbeschaffung eines Bürgerbus-Fahrzeuges mit Niederflurtechnik und spezieller Rollstuhlaufnahmeverrichtung gewährt das Land Nordrhein-Westfalen eine deutlich höhere Förderung als für Fahrzeuge ohne diese Technik (70.000 Euro im Vergleich zu 35.000 Euro im Falle des BürgerBus Baumberge nach den Verwaltungsvorschriften zum ÖPNVG NRW). Die Fördersumme für Fahrzeuge ohne Niederflurtechnik und Rollstuhlaufnahmeverrichtung wird außerdem nur dann gewährt, wenn hierfür die Zustimmung des zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeirats (nach § 14 Nr. 4.4.3 VV ÖPNV NRW) vorliegt.

Nach aktuellen Schätzungen würden sich die Ersatzbeschaffungskosten auf insgesamt ca. 115.000 Euro belaufen. Nach Abzug der Förderung sowie der Erlöse aus dem

(gesetzlich verpflichteten) Verkauf des alten Fahrzeuges beträgt der Eigenanteil für die beiden Gemeinden ca. 45.000 Euro. Der Eigenanteil für die Gemeinde Havixbeck würde sich dabei auf ca. 15.800 Euro belaufen, falls die von beiden Verwaltungen bevorzugte Kostenverteilung proportional zu den auf dem jeweiligen Gemeindegebiet der Vertragsparteien befindlichen Streckenkilometern der Linien vereinbart werden sollte (wie bei der letzten Ersatzbeschaffung).

Da die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Nottuln zur Regelung der Finanzierung der Bürgerbuslinie zwischen Nottuln und Havixbeck aus 2012 nur die Kostenverteilung der Jahresgesamtbetriebskosten regelt, schlagen die beiden Verwaltungen vor, die Regelung zur Kostenaufteilung bei der Ersatzbeschaffung wie im vorigen Absatz beschrieben in diesem Vertrag zu ergänzen.

Außerdem empfehlen die Verwaltungen die Anpassung der derzeitigen Vertragsinhalte an die derzeitige Ist-Situation im Hinblick auf die verkehrsplanerische Ausgestaltung des Angebotes, da der Vertrag aus dem Jahre 2012 nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Eigenanteil für die Ersatzbeschaffung eines Bürgerbusfahrzeuges mit Niederflurtechnik und spezieller Einrichtung zur Aufnahme von Rollstühlen beträgt nach Abzug der Förderung und des Verkaufserlöses des alten Fahrzeuges schätzungsweise 15.800 Euro.

gez. Jörn Möltgen

### **Anlagen**

entfällt